



Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage



Sachbearbeitung	EBU		
Datum	26.10.2022		
Geschäftszeichen	EBU-Ni		
Vorberatung	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 23.11.2022	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 14.12.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 413/22

Betreff: Abwassergebühren 2023 und Änderung der Abwassersatzung

Anlagen: Gebührenkalkulation (Anlage 1a – 1c)
Satzungsentwurf (Anlage 2)
Berechnung des kalkulatorischen Zinssatzes 2023 (Anlage 3)
Berechnungen der Abschreibungen 2023 (Anlage 4/1 und 4/2)

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

- die Verwendung der Gebührenunter- und -überdeckungen aus den Wirtschaftsjahren 2017 bis 2021 von insgesamt 4.737.256,22 € als kalkulatorischer Ertrag bzw. Aufwand
 - im Jahr 2022 mit 1.442.164,98 € Ertrag und 334.486,35 € Aufwand
 - im Jahr 2023 mit 2.102.373,87 € Ertrag und 67.803,15 € Aufwand
 - im Jahr 2024 mit 974.497,91 € Ertrag und 67.803,15 € Aufwand
 - im Jahr 2025 mit 688.312,11 € Ertrag
- den Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals gemäß Anlage 3,
- die Berechnung der Abschreibungen nach der linearen Methode einschließlich der den Abschreibungen zugrundeliegenden Abschreibungssätzen (dazu Anlage 4/1, 4/2),
- die Abwassergebühren 2023 nach Maßgabe der beigefügten Gebührenkalkulation (dazu Anlage 1),

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZSD/D-V, ZSD/HF, ZSD/SB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

5. die 15. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Stadt Ulm (dazu Anlage 2).

Thomas Mayer
Betriebsleiter

Sachdarstellung:

1. Allgemeines

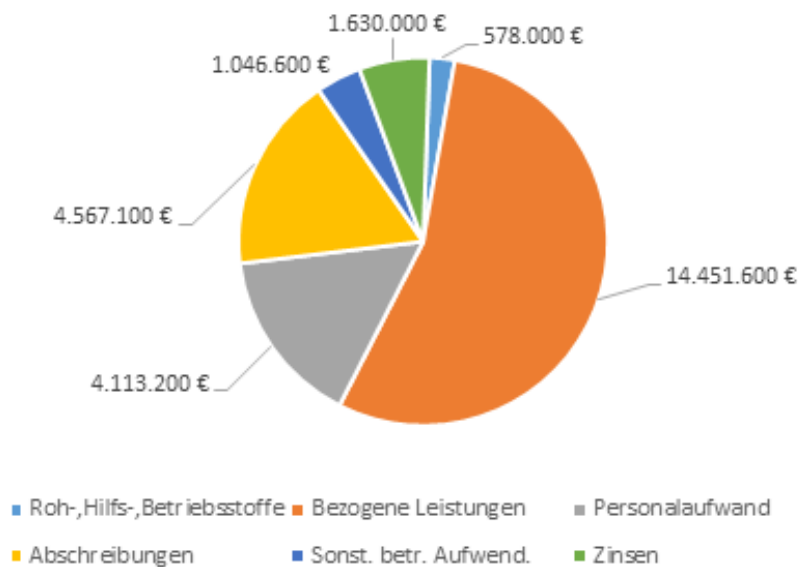
Aufgabe der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm ist die Beseitigung des im Stadtgebiet Ulm anfallenden Abwassers und die unschädliche Beseitigung des Schlammes aus Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung).

Durch Weiterentwicklung, Modernisierung und Erhaltung der funktionalen und substanziellen Standards der Abwasseranlage verfolgen die Entsorgungsbetriebe nicht nur das Ziel den steigenden Umweltaforderungen im Abwasserbereich stets gerecht zu werden, sondern auch den einzelnen Nutzer einer möglichst geringen Gebührenbelastung auszusetzen.

Auf Basis des Wirtschaftsplans 2023 (GD 412/22) sind die Abwassergebühren für 2023 kalkuliert worden. Die Rahmenbedingungen für die Gebührenkalkulation stellen sich wie folgt dar.

2. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

Der Gesamtaufwand ergibt sich aus folgendem Schaubild:



2.1. Aufwendungen

a. Materialaufwand

Wichtigste Kostenfaktoren im Bereich des Materialaufwandes (Gesamt: 15.029,6 T€) sind:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	578.000 €
- davon Stromverbrauch	552.100 €
- Verbandsumlage ZVK Steinhäule	12.514.200 €
- Instandhaltungsmaßnahmen	851.800 €
- Veranlagung der Abwassergebühren (durch Stadtwerke Ulm)	353.000 €

- Transportleistungen Fuhrpark (Kanalreinigung, regionale Reinigungen)	658.600 €
- sonstige Entsorgungskosten (Klärschlamm geschl. Gruben/Kleinkläranlagen, Räumgut Straßeneinläufe)	50.000 €

Hervorzuheben ist die Zunahme der allgemeinen Stromkosten aufgrund hoher Bezugskosten. Des Weiteren sind für die Entwicklung der Betriebskostenumlage an den Zweckverband Klärwerk Steinhäule auch die dortigen Kostensteigerungen für den Bezug sowohl der betriebsnotwendigen Strom- und Heizölmengen als auch spezieller Hilfsstoffe für die Schlammverwertung ursächlich.

b. Personalaufwand

Mit 4.113,2 T€ Personalaufwand weist dieser Kostenblock eine Steigerung um 83,0 T€ gegenüber dem Vorjahr auf. Ursächlich hierfür sind neben allgemeiner tariflicher Steigerungen und tariflicher Neueingruppierungen von Personalstellen.

c. Abschreibungen

Die Kostenentwicklung wird durch hohe Investitionen in die städtischen Entwässerungsanlagen beeinflusst. Die bedeutendsten Maßnahmen 2023 sind neben den allgemeinen Erschließungsmaßnahmen (Fertigstellung der Erschließungen Beim Brückle Donaustetten und Egginger Weg und die Weiterführung des Erschließungsgebietes Nadelbauäcker Eggingen und Gewerbegebiet Stockert) auch die fortlaufende Sanierung bestehender Abwasserkanäle im Rahmen der Eigenkontrollverordnung. Als bedeutende Einzelmaßnahmen sind das Regenüberlaufbecken (RÜB) Lämmerweg in Einsingen und das Regenrückhalte-/überlaufbecken (RRB/RÜB) Schleifmühle/ Schleifmühlweg in Wiblingen im kommenden Jahr eingeplant. Darüber hinaus beginnt der Umbau/die technische Erweiterung des Pumpwerks (PW) Göggingen. Im Bereich der Kanalerneuerungen/-sanierungen sind Maßnahmen im Wengenviertel, im Grimmelfinger Weg, in der Kepler-, Bleich- und Innere Wallstraße vorgesehen

Diese Investitionen fließen in Form von Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals mit nicht unerheblichen Kosten in die Gebührenkalkulation ein.

Die Abschreibungen betragen im kommenden Jahr 4.567,1 T€. In der Gebührenbedarfsberechnung werden die jährlichen Abschreibungen durch die im Anlagenachweis gewählten Abschreibungssätze festgelegt. Die dort verwendeten Prozentsätze entsprechen den Richtwerten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) sowie den AfA-Tabellen des Bundesfinanzministeriums. Die Anlagegegenstände werden linear abgeschrieben. Die der Gebührenbedarfsberechnung zugrunde gelegten Abschreibungen wurden den jeweiligen Anlagenachweisen (Hochrechnung) entnommen. In der Anlage 4/1 sind die Abschreibungsbeträge für die Gebührenbedarfsberechnung 2023, bezogen auf die jeweiligen Anlagegüter, wertmäßig dargestellt. Die den Abschreibungssätzen zugrundeliegende Nutzungsdauer ist in Anlage 4/2 ersichtlich.

d. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist 2023 ein Mittelbedarf in Höhe von insgesamt 1.046,6 T€ vorgesehen.

Darin sind im Wesentlichen enthalten:

- Teilabdeckung des Verlusts aus Vorjahren	67.800 €
- Mieten, Pachten	112.700 €
- Gebühren, Beiträge (insbes. Restrukturierung CBL)	169.100 €
- Gutachten, Beratung (insbes. Kanalnetzberechnung, Abflussoptimierung)	100.000 €
- EDV-Aufwendungen	223.700 €
- Verwaltungsleistungen der Stadt	172.100 €
- übrige Dienst- und Fremdleistungen (<i>Verrechnungsleistungen an den Fuhrpark</i>)	51.000 €

e. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

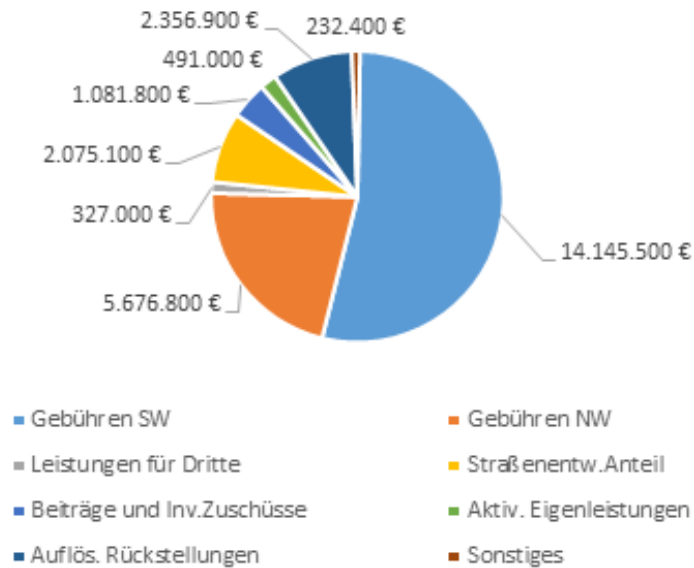
Die Entsorgungsbetriebe sind nach § 12 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes nicht mit Eigenkapital ausgestattet. Die Finanzierung des Vermögens erfolgt daher über Kredite. Weitere liquiditätswirksame Finanzierungsmittel stehen im Wesentlichen aus der Einnahme von Entwässerungsgebühren und dem Straßenentwässerungskostenanteil der Stadt zur Verfügung.

Die Zinsen werden auf die Betriebszweige nach der Restbuchwertmethode verteilt. Es sind in der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2023 Fremdkapitalzinsen für Bankkredite und Zinsen für das Trägerdarlehen der Stadt Ulm berücksichtigt. Die Zinssätze für Bankkredite sind vertraglich vereinbart. Die Zinssätze für das Trägerdarlehen entsprechen dem kalkulatorischen Zinssatz, den die Stadt Ulm jährlich für ihre anderen kostenrechnenden Einrichtungen im Bereich der Regiebetriebe ansetzt und ergeben sich aus den Zinsen für langfristige KommunalDarlehen einerseits und für langfristige Geldanlagen der öffentlichen Hand andererseits. Sie sind in der Anlage 3 zu dieser Sitzungsvorlage dargestellt.

Der Gesamtaufwand an Zinsen beträgt 1.630,0 T€. Neben der derzeit, im Vergleich zu den Vorjahren, ungünstigeren Zinsentwicklung bei der Neuaufnahme von Krediten wirkt sich der Anteil der Restbuchwerte (z.B. durch Zuaktivierung kostenintensiver Erschließungsmaßnahmen), als Basis der Zinsverteilung auf die einzelnen Betriebszweige, auf die Entwicklung des Zinsaufwandes im Bereich Abwasserwirtschaft negativ aus.

2.2. Erträge

Die Ertragssituation stellt sich folgendermaßen dar:



a. Umsatzerlöse

Sofern keine anderen Erträge zur Verfügung stehen, sind die Kosten der Abwasserwirtschaft über Gebühren zu decken. Die Umsatzerlöse beinhalten die Einnahmen aus der Veranlagung der Schmutzwassergebühren (SW 14.145,5 T€) und Niederschlagswassergebühren (NW 5.676,8 T€), sowie der Kostenanteil der Straßenentwässerung (2.075,1 T€).

Im Einzelnen bedeutet dies:

- Schmutzwassergebühren (SW)	14.145.500 €
- Niederschlagswassergebühren (NW)	5.676.800 €
- Straßenentwässerungskostenanteil	2.075.100 €
- Leistungen für Dritte	327.000 €
- Auflösung von Beiträgen	698.800 €
- Auflösung von Zuschüssen	383.000 €
- Erstattungen ZV Klärwerk Steinhäule (Führung Verbandsgeschäfte)	85.900 €
- Erstattungen und Zuschüsse	101.200 €
- Sonstiges	38.400 €

b. Andere aktivierte Eigenleistungen

Bei den aktivierten Eigenleistungen sind 244,0 T€ vorgesehen. An Bauzeitinsen sind in 2023 247,0 T€ eingeplant.

c. Sonstige betriebliche Erträge

Als größte Einnahmeposition bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 2.356,9 T€ eingeplant.

Hiervon sind vorgesehen als Auflösung von

- Personalkostenrückstellungen (Mehrarbeit, Urlaub, Altersteilzeit)	254.500 €
- Überdeckungen (s. unten)	2.102.400 €

d. Ausgleich von Kostenüber- und -unterdeckungen

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) regelt, dass Kostenüberdeckungen über einen fünfjährigen Zeitraum auszugleichen sind und Kostenunterdeckungen über diesen Zeitraum ausgeglichen werden können. Die Über- bzw. Unterdeckungen, die sich in den Wirtschaftsjahren 2017 bis 2021 ergeben haben und die entsprechenden Ausgleichzeiträume lassen sich folgendermaßen darstellen:

Rechnungs- jahr	Teil- bereich	Überdeckung Betrag €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €
2017	SW *)	892.164,98	892.164,98	0,00	0,00	0,00	0,00
	NW *)	-240.108,85	-240.108,85	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	SW	-94.377,50	-94.377,50	0,00	0,00	0,00	0,00
	NW	648.697,86	550.000,00	98.697,86	0,00	0,00	0,00
2019	SW	1.203.676,01	0,00	1.203.676,01	0,00	0,00	0,00
	NW	-135.606,30	0,00	-67.803,15	-67.803,15	0,00	0,00
2020	SW	716.479,72	0,00	600.000,00	116.479,72	0,00	0,00
	NW	558.018,19	0,00	200.000,00	358.018,19	0,00	0,00
2021	SW	1.160.583,85	0,00	0,00	500.000,00	660.583,85	0,00
	NW	27.728,26	0,00	0,00	0,00	27.728,26	0,00
Gesamt		4.737.256,22	1.107.678,63	2.034.570,72	906.694,76	688.312,11	0,00
Stand am Ende des Auflösungsjahres			3.629.577,59	1.595.006,87	688.312,11	0,00	0,00

Erläuterung: *) Schmutzwasser
*) Niederschlagswasser

Aufgrund der derzeitigen außerordentlich schwierigen Zeiten und in Anbetracht der energiewirtschaftlich angespannten Lage (hohe Kosten des Bezugs von Hilfs- und Betriebsstoffen, bzw. die aktuelle Situation auf den Energiemärkten, die sich direkt auf die Entwicklung der Verbandsumlage des ZVK niederschlagen) oder auch der Entwicklung im Bereich der Personalkosten können Gebührenerhöhungen nicht vermieden werden. Um in der aktuellen Phase hoher Inflation und hoher Energiepreise für die Gebührenpflichtigen die Anpassungen auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen, sind entsprechende Entnahmen aus den Rückstellungen für Überdeckungen disponiert. Insbesondere ist hier im kommenden Jahr eine überdurchschnittlich hohe Planrate mit 2.034,6 T€ vorgesehen. Dies bedeutet, dass sich die noch vorhandenen Überdeckungen auf rd. 1.595 T€ verringern, welche als ansonsten charakteristischer Puffer für zukünftige Gebührenentwicklungen an Bedeutung verlieren werden.

3. Gesamtbetrachtung

In der Gesamtbetrachtung der Abwasserbeseitigung ergibt sich folgendes Bild:

Teilbereich €	Aufwendungen €	Gebührenunabhängige Einnahmen €	Gebührenbelastung €
Schmutzwasserbeseitigung			
Teilbereich Kanal	6.698.100,00	1.786.400,00	4.911.600,00
Teilbereich Klärung	10.275.200,00	1.066.200,00	9.209.000,00
Niederschlagswasser	7.099.500,00	1.422.600,00	5.676.900,00
Straßenentwässerung	2.287.800,00	212.700,00	2.075.100,00
Kleinkläranlagen/Gruben	26.000,00	1.100,00	24.900,00
Gesamt	26.386.500,00	4.489.000,00	21.897.500,00

4. Mengengerüst

Die Entsorgungsbetriebe gehen von folgenden Leistungsmengen aus:

Teilbereich	Leistungsmengen
Schmutzwasserbeseitigung	
Teilbereich Kanal	7.611.247 m ³
Teilbereich Klärung	7.661.490 m ³
Niederschlagswasser	8.947.191 m ³
Straßenentwässerung	4.000.000 m ²
Kleinkläranlagen/Gruben	138 Abfahren

5. Gebührenkalkulation

Nach dem Ergebnis der Kalkulation (Anlage 1a – 1c) werden folgende Gebührensätze vorgeschlagen:

Teilbereich	Gebühr 2023	Gebühr 2022
Schmutzwasserbeseitigung		
Teilbereich Kanal	0,64 €/m ³	0,65 €/m ³
Teilbereich Klärung	<u>1,20 €/m³</u>	<u>0,89 €/m³</u>
Gesamt	1,84 €/m ³	1,54 €/m ³
Niederschlagswasser	0,63 €/m ²	0,50 €/m ²
Kleinkläranlagen/Gruben		
Kleinkläranlagen/Gruben	30,00 €/m ³	22,25 €/m ³
Gruben	2,40 €/m ³	1,78 €/m ³
Abfuhr	180,00 €/Anfahrt	180,00 €/Anfahrt

Alle weiteren Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Kalkulation. Für einen durchschnittlichen Haushalt mit 4 Personen ergeben sich damit jährliche Mehrkosten in Höhe von rund 45,00 € für Schmutzwasser und 26,00 € für Niederschlagswasser.

6. Zusammenfassung:

Die Entsorgungsbetriebe schlagen deshalb vor, die Abwassergebühren nach Maßgabe der beigefügten Gebührenkalkulation (Anlage 1a – 1c) zu beschließen.

7. Satzungsänderungen:

Redaktionelle Anpassungen

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Beseitigung von Abwasser sind in verschiedenen DIN-, DIN EN-, DIN EN ISO- oder DEV-Verfahren einheitlich festgelegt. Diese Analyseverfahren bilden auch den einheitlichen Rahmen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von Abwasseranlagen (z. B. Abscheideranlagen). Darüber hinaus dienen sie als Grundlage zur Bestimmung von stark verschmutztem Abwasser (Starkverschmutzerzuschlag). Da diese Untersuchungsmethoden einem sich ändernden Prozess unterliegen, sind diese von Zeit zu Zeit in der Satzung anzupassen. Entsprechendes gilt auch für die Bezugsquelle. Diese redaktionellen Änderungen sind in den §§ 1, 2, 4 und 5 des Änderungsvorschlags (Anlage 2) aufgeführt.

Gebührenkalkulation:

Die als Anlage 2 beigefügte Änderungssatzung berücksichtigt in § 3 die durch die Gebührenkalkulation ermittelten neuen Gebührentatbestände sowohl für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser als auch die Gebühren für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben.